



Bestätigte Hinweise zum Praktikum im Bachelorstudiengang Rehabilitationspädagogik (Modul 13, SPO 2014) durch den Institutsrat des Instituts für Rehabilitationswissenschaften vom 08.01.2025.

## ***Hinweise zum Praktikum im Bachelorstudiengang Rehabilitationspädagogik (Modul 13, SPO 2014)***

Gemäß der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Rehabilitationspädagogik vom 26. Juni 2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 36/2014) ist im Rahmen des Moduls 13 „Professionalisierung und Praxis“ ein Praktikum in einem rehabilitationspädagogischen Arbeitsfeld im Umfang von 480 Stunden (16 LP) zu absolvieren.

### **1. Qualifikationsziele**

Die Studierenden lernen gemäß Modulbeschreibung für das Modul 13 in der SPO „Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen kennen, erarbeiten Ziele und Vorstellungen in Vorbereitung auf das Praktikum, entwickeln eine rehabilitationsspezifische Arbeitsweise, erhalten Einblick in ihre Rolle als Rehabilitationspädagogin bzw. Rehabilitationspädagoge, erarbeiten verschiedene mögliche rehabilitationspädagogische Handlungsansätze und Konzepte, erlernen die Bedeutung von Profession im Handlungsfeld und Arbeitsalltag, reflektieren eigene Erfahrungen, verstehen und reflektieren den Zusammenhang von Theorie und Praxis“.

Die konkrete Aufgabenstellung während des Praktikums wird in Absprache zwischen Studierenden, Mentor:in der Praktikumeinrichtung und mit der wissenschaftlichen Betreuung am Institut für Rehabilitationswissenschaften vereinbart.

### **2. Praktikumeinrichtungen**

Praktika im Bachelorstudiengang Rehabilitationspädagogik (SPO 2014) finden am Hochschulort, in anderen Bundesländern oder im Ausland statt. Als Praktikumeinrichtungen eignen sich Institutionen, die sich mit meist außerschulischen Angeboten für Menschen mit Behinderung oder von Be-



hinderung bedrohter Menschen beschäftigen bzw. sich mit spezifischen sozialen Problemlagen auseinandersetzen.

Hierzu gehören unter anderem folgende, überwiegend außerschulische Arbeitsfelder der Rehabilitation:

- Frühförderung, Rehabilitation im Kinder- und Jugendbereich,
- berufliche Rehabilitation und pädagogische Arbeit in der stationären und ambulanten medizinischen und psychosozialen Rehabilitation chronisch Kranker und Menschen mit Behinderung,
- Prävention und Gesundheitsförderung sowie geriatrische Rehabilitation und pädagogische Arbeit in den traditionellen Feldern der stationären, teilstationären und ambulanten Behindertenhilfe,
- pädagogische Arbeit und Integrationsförderung in interkulturellen Arbeitsfeldern.

Bezüglich des Praktikumsortes und der Praktikumeinrichtung haben Studierende Vorschlagsrecht. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch. Die Wahl des Praktikumsortes und der Praktikumeinrichtung ist mit der Praktikumskoordination des Bachelorstudiengangs Rehabilitationspädagogik oder der wissenschaftlichen Betreuung am Institut für Rehabilitationswissenschaften abzustimmen.

### **3. Zeitpunkt**

Das Praktikum beginnt laut idealtypischem Studienverlauf nach dem dritten Semester. Hiervon kann im Einzelfall abgewichen werden.

### **4. Anmeldung des Praktikums**

Für die Anmeldung des Praktikums im Bachelorstudiengang Rehabilitationspädagogik müssen die Studierenden sich zunächst einen möglichen Praktikumsplatz in einer Einrichtung suchen, die den Anforderungen gemäß Abschnitt 1 entspricht sowie eine:n Mentor:in vor Ort mit entsprechender Expertise in einem zentralen Arbeitsfeld der außerschulischen Rehabilitation. Zudem wird das Praktikum durch eine wissenschaftliche Betreuung am Institut für Rehabilitationswissenschaften begleitet. Die Studierenden sind eigenverantwortlich dafür zuständig diese zu finden. Diese Betreuung wird von Hochschullehrenden bzw. wissenschaftlichen Mitarbeitenden übernommen. Anschließend erfolgt der formale Anmeldeprozess: Studierende füllen das Formular zur Praktikumsanmeldung für den Bachelorstudiengang Rehabilitationspädagogik aus, das auf der Webseite des Praktikumsbüros zum Download bereitsteht. Das ausgefüllte Formular wird von der Praktikumeinrichtung, dem:der Mentor:in und der wissenschaftlichen Betreuung am Institut für Rehabilitationswissenschaften unterzeichnet und anschließend vom Praktikumsbüro abschließend geprüft und bestätigt.

Bei einem Praktikum im Bachelorstudiengang Rehabilitationspädagogik



müssen die Studierenden nur die ausgefüllte Praktikumsanmeldung beim Praktikumsbüro einreichen.

Es wird dringend empfohlen, die Anmeldung des Praktikums mindestens acht Wochen vor der geplanten Aufnahme der Praktikumsstätigkeit vorzunehmen, anderenfalls kann es u.U. zu einer Verzögerung des Beginns kommen. Die Anmeldung kann nur erfolgen, wenn das Formular vollständig ausgefüllt ist und rechtzeitig im Praktikumsbüro eingereicht wird.

## **5. Anforderungen an das Praktikum**

### **5.1 Dauer und Bestandteile**

Das Praktikum im Bachelorstudiengang Rehabilitationspädagogik umfasst 480 Zeitstunden. Das Praktikum kann entweder als Blockpraktikum (in Vollzeit) oder als semesterbegleitendes Praktikum (in Teilzeit) absolviert werden.

Die 480 Zeitstunden bei Pflichtpraktika sind in der SPO 2014 festgelegt und dürfen aus arbeitsrechtlichen und versicherungstechnischen Gründen nicht überschritten werden.

### **5.2 Aufgaben und Tätigkeiten der Studierenden**

Die Studierenden arbeiten in Praxiseinrichtungen der unter § 3 Absatz 1 SPO 2014 genannten zentralen Arbeitsfelder der außerschulischen Rehabilitation mit. Sie vertiefen ihre Fähigkeiten und Kenntnisse in einem zentralen Arbeitsfeld der außerschulischen Rehabilitation. Sie bearbeiten eine zuvor mit der wissenschaftlichen Betreuung des Instituts für Rehabilitationswissenschaften festgelegte zentrale Fragestellung, die in der gewählten Prüfungsform der MAP beantwortet wird.

### **5.3 Arbeitsunfähigkeit im Praktikum**

Eine Meldung wegen Erkrankung oder Unfall sowie die voraussichtliche Dauer muss gemäß den vereinbarten Regelungen an die Praktikums-einrichtung übermittelt werden.

Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als drei Kalendertage, legen Studierende spätestens an dem darauffolgenden Arbeitstag eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer der Leitung in der Praktikums-einrichtung vor. Zu beachten ist, dass durch die Bezugnahme "Kalendertage" auch Samstage und Sonntage als Krankheitstage zählen.

Fallen aufgrund von Krankheit oder Unfall mehr als 25% der abzuleistenden Stunden aus, sollten diese bei Bedarf und nach Rücksprache mit den Vorgesetzten nachgeholt werden.



## 5.4 Urlaubsanspruch

Da es sich beim Praktikum um ein Pflichtpraktikum im Rahmen des Bachelorstudiengangs Rehabilitationspädagogik (SPO 2014) handelt, besteht kein Anspruch auf Urlaub.

## 6. Begleitung und Nachbereitung des Praktikums

Die Anleitung und Begleitung der Studierenden muss während des gesamten Praktikums durch eine:n Mentor:in der ausgewählten Praktikumeinrichtung gewährleistet sein. Da es sich um ein hochschulexternes Praktikum handelt, ist die Begleitung weiterhin durch Hochschullehrende bzw. wissenschaftliche Mitarbeitende des Instituts für Rehabilitationswissenschaften abzusichern. Diese legen gemeinsam mit den Studierenden Praktikumschwerpunkte sowie eine der gemäß § 4 der SPO 2014 zulässigen Prüfungsformen für die Modulabschlussprüfung fest. Die betreuenden Hochschullehrenden bzw. wissenschaftlichen Mitarbeitenden stehen für die Reflexion und die Besprechung von Problemen während des Praktikums zur Verfügung. Darüber hinaus belegen die Studierenden entsprechend der Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung zur Begleitung, Nachbereitung und Reflexion des Praktikums das Seminar/ die Übung (Modul 13.2, SPO 2014). Hier erhalten Studierende die Möglichkeit, ihr Handeln und ihre Erfahrungen im Austausch mit anderen Studierenden und den Lehrpersonen zu reflektieren.

## 7. Rechtsstellung für ein Praktikum an einer externen Einrichtung

Die praktische Ausbildung erfolgt unter der Verantwortung der externen Einrichtungsleitung. Der Abschluss eines Praktikumsvertrages zwischen Studierenden und Praktikumeinrichtung wird empfohlen. Den Regelungen der Praktikumeinrichtung entsprechend haben die Studierenden über die ihnen während des Praktikumszeitraumes bekannt gewordenen Tatsachen Verschwiegenheit zu wahren. Darüber hinaus haben die Studierenden die für die jeweilige Institution geltenden Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen einzuhalten. Die aktuellen Regelungen zum Haftpflichtversicherungsschutz sind zu beachten.

Die Studierenden bleiben während der Absolvierung des externen Praktikums an der Universität immatrikuliert und haben die damit verbundenen Rechte und Pflichten weiter inne.

## 8. Praktikumsbescheinigung

Die Leitung der Praktikumeinrichtung erteilt den Studierenden eine Bescheinigung über die ordnungsgemäße Realisierung des Praktikums. Hierfür ist ein Formular zum Download auf der Homepage des Praktikumsbüros hinterlegt.



Die Ausstellung eines Arbeitszeugnisses über das Praktikum wird empfohlen. Diese sollte eine Bewertung enthalten, die sich an den üblichen Kriterien orientiert.

## 9. Modulabschlussprüfung

Die Studierenden reichen zum Abschluss des Moduls auf der Grundlage der im Punkt 1 formulierten Qualifikationsziele einen Praktikumsbericht, eine Dokumentation oder ein Poster inkl. Begleitmaterial bei der wissenschaftlichen Betreuung des Instituts für Rehabilitationswissenschaften ein. Dies dient der Dokumentation des Praktikums, das im Rahmen eines Arbeitsfelds der außerschulischen Rehabilitation durchgeführt bzw. begleitet wurde und ist als eine wissenschaftliche Arbeit verfasst, die rehabilitationspädagogische Handlungsansätze und Konzepte sowie die Bedeutung von Professionalisierung im Handlungsfeld und Arbeitsalltag thematisiert und eine gründliche Reflexion der eigenen rehabilitationspädagogischen Arbeitsweisen und Erfahrungen im Zusammenhang von Theorie und Praxis beinhaltet.

Der Umfang des Praktikumsberichtes ist in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Rehabilitationspädagogik (Nr. 36/2014) festgelegt.

Für den Praktikumsbericht sind gemäß der Studien- und Prüfungsordnung 60 Stunden vorgesehen. Eine Erstellung des Praktikumsberichtes ist deshalb nicht Bestandteil der abzuleistenden 480 Praktikumsstunden.

Praktikumsberichte sind in § 4 Absatz 2 der SPO 2014 definiert als „Prüfungen, in denen die im Praktikum erworbenen praktischen Erfahrungen reflektiert und unter Bezugnahme auf theoretische Überlegungen diskutiert werden. Der Praktikumsbericht kann in Form einer schriftlichen Ausarbeitung (ca. 40.000 Zeichen mit Leerzeichen) oder einer als Dokumentation (Video oder schriftlicher Bericht im Umfang von ca. 40.000 Zeichen mit Leerzeichen) oder als Poster inklusive Begleitmaterial oder als Portfolio (ca. 40.000 Zeichen mit Leerzeichen) erbracht werden“. Die genaue Form des Berichtes ist in Absprache mit der wissenschaftlichen Betreuung am Institut für Rehabilitationswissenschaften zu wählen. Diese Mitarbeitende führen auch die Auswertung des vorgelegten Praktikumsberichtes sowie ein Abschlussgespräch mit den Studierenden durch und bestätigen auf der Praktikumsbescheinigung, dass der Praktikumsbericht vorlag und den Anforderungen entsprach.

Der Praktikumsbericht zählt als Modulabschlussprüfung und muss entsprechend im betreffenden Semester während des ausgeschriebenen Anmeldezeitraumes über AGNES angemeldet werden. Die wissenschaftliche Betreuung am Institut für Rehabilitationswissenschaften trägt nach der Begutachtung des Praktikumsberichtes die Bewertung in AGNES ein.



## 10. Anrechnung des Praktikums

Bereits erworbene Kompetenzen aus einschlägigen Tätigkeiten in rehabilitationspädagogischen Einrichtungen und Institutionen können gemäß § 110 Abs. 3 ZSP-HU als Praktikum im jeweils nachgewiesenen Umfang angerechnet werden. Für diese Anrechnung ist eine Antragstellung mit entsprechenden qualifizierten Nachweisen bei der Studienfachberatung nötig. Die Nachweise müssen Angaben zur antragstellenden Person, der Institution, zum Stundenumfang und genaue Inhalte der Tätigkeiten umfassen. Die Studienfachberatung entscheidet über die Anrechnung der erbrachten Leistungen.

Stand: 01/2025